

Susi Tapernoux
Mitglied des Stadtparlaments EVP
Scheidwegstrasse 10
9000 St.Gallen

5. Juli 2005

An den Stadtrat
der Stadt St.Gallen
Rathaus
9001 St.Gallen

Einfache Anfrage

Mundart oder Hochdeutsch bei der Neubenennung von Gemeindestrassen?

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt Heiligkreuz wurde eine Wegspur zwischen Lukasbrücke und Heiligkreuzstrasse zu einem Spazierweg ausgebaut und als Gemeindeweg 2. Klasse „Lukasmühleweg“ benannt.

Der Ortsnamenforscher und Journalist Martin Arnet, dessen Buch „Die Orts- und Flurnamen der Stadt St.Gallen“ das Standardwerk zum Thema ist, bemängelte mündlich und schriftlich, dass der Name „Lukasmüli“ (anerkannte Schreibweise des traditionellen Flurnamens) bei der Wegbenennung „verhochdeutsch“ worden sei.

Im Strassenverzeichnis der Stadt St.Gallen begegnet man vorwiegend hochdeutschen Strassennamen, allerdings hat es einige dabei, die halb oder ganz Schweizerdeutsch sind: Spilrücklistrasse, Rössliweg, Kirchlistrasse, Burenbüchelstrasse, Mülener-Schluchtweg. Die Ausgangslage ist also keineswegs eindeutig, und man müsste wissen, wann ein Strassenname gegeben wurde, um eine Entwicklung (zum Beispiel vom Hochdeutsch zur Mundart) festzustellen.

Ohne Zweifel gibt es aber aktuelle kantonale oder gar gesamtschweizerische Regeln, z.B. für die Landeskarten.

Ich frage Sie daher an:

- 1) Wer entscheidet über die Benennung von Gemeindestrassen und Gemeindewegen in der Stadt St.Gallen?
- 2) Nach welchen Richtlinien oder Vorschriften wird die Wahl des neuen Namens getroffen? (Manchmal kommen Flurnamen zum Zuge, manchmal der Name einer berühmten Person oder eines nahe gelegenen Gebäudes etc.).
- 3) Welchen Richtlinien oder Vorschriften folgt die Schreibung des Namens, speziell dort, wo es um bereits existierende lokale Bezeichnungen geht?
- 4) Falls es keine Richtlinien gibt, hat der Stadtrat im Sinn, solche zu erlassen?

Besten Dank im voraus für Ihre Antwort und freundliche Grüsse

